

PATIENTENINFORMATION ZUM ERSTEN TERMIN

Transparenz – Unabhängigkeit - Selbstbestimmung

Drei Grundlagen für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit
im med³ in Koblenz.



DIAGNOSTIK

nach Nutzen,
nicht nach Umsatz



BENOS

klar getrennt
und freiwillig



IHR WEG

gut informiert,
selbst entschieden

Gute Medizin braucht Vertrauen.

Vertrauen wächst dort, wo medizinische Gründe, Kostenwege und mögliche wirtschaftliche Beziehungen offen benannt werden. Dieses Blatt gibt Ihnen deshalb bereits vor Ihrem ersten Termin einen klaren Überblick.

„Wir betrachten den Menschen in seiner individuellen Geschichte, seiner Regulation und seinem eigenen Lebensweg und keine einzelnen Werte.“

WARUM SIE DIESE INFORMATION ERHALTEN

Drei Zusagen für unsere Zusammenarbeit

Bei komplexen oder chronischen Erkrankungen entstehen häufig Fragen:

- Welche Diagnostik ist sinnvoll?
- Wer stellt welche Rechnung?
- Wo besteht welches wirtschaftliche Interesse?
- Wie frei bin ich in meiner Entscheidung?

Diese Fragen sind berechtigt und ich beantworte sie offen von Anfang an.

1. Diagnostik nach medizinischem Nutzen • Wir wählen Untersuchungen nach Fragestellung, erwartbarer Konsequenz und Verhältnismäßigkeit aus. • Aus externen Laborrechnungen erhält das med³ und damit meine Person keine Provision, Umsatzbeteiligung oder eine andere Form der Vergünstigung.	2. Klare Trennung von Praxis und BENOS • BENOS (Beratungsstelle - Ernährung - Naturheilkunde & Orthomolekulare Supplements) ist ein eigenständig geführter Einzelhandel, mit eigener Kasse, Rechnung, Räumlichkeiten und Buchhaltung. • Ein Einkauf ist freiwillig, ein Angebot als Servicegedanke. Sie können ihn in Anspruch nehmen, er ist dabei vollständig unabhängig von jeglicher medizinischer Behandlung.
3. Ihr eigener Weg • Wir erklären, empfehlen, wägen ab und benennen Risiken klar. • Sie dürfen fragen, zustimmen, ablehnen, pausieren, eine Zweitmeinung einholen und sich neu entscheiden. Da Crede lautet immer: Es gibt keinen guten Weg außer dem eigenen Weg!	Was dieses Blatt nicht ersetzt • die individuelle ärztliche Beratung • die konkrete wirtschaftliche Aufklärung vor einer kostenintensiven Maßnahme • die Einwilligung in eine Untersuchung oder Behandlung

Mein Maßstab

Eine Untersuchung oder Behandlung soll nicht erfolgen, weil sie technisch möglich ist oder wirtschaftlich interessant. Sie soll erfolgen, wenn sie zu Ihrer Situation passt, einen für Sie sinnvollen medizinischen Zweck verfolgt und Sie sich nach verständlicher Aufklärung bewusst dafür entscheiden.

Das Wichtigste in einem Satz

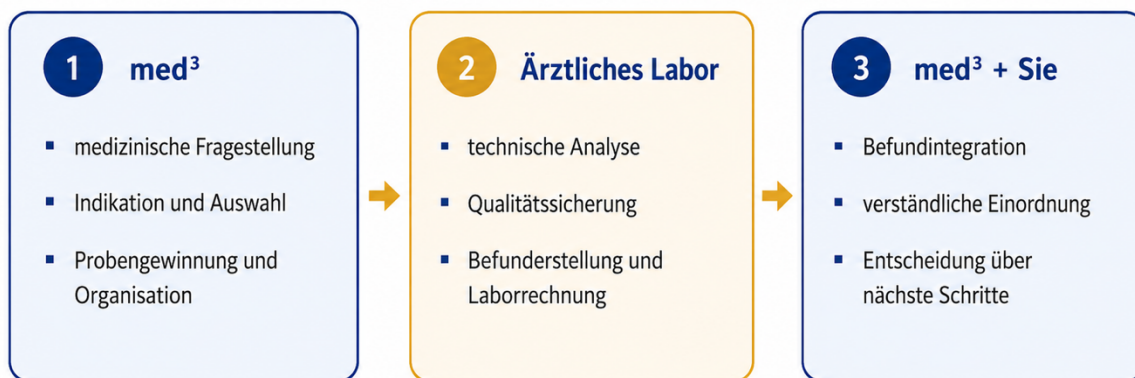
Es gibt keinen guten Weg außer dem eigenen Weg!

Labordiagnostik: medizinisch begründet, wirtschaftlich unabhängig

Auswahl, Analyse, Rechnung und ärztliche Einordnung sind verschiedene Leistungen.

Labordiagnostik kann bei komplexen Beschwerden wertvolle Zusammenhänge sichtbar machen. Eine gute Diagnostik beginnt jedoch nicht mit einer möglichst langen Werteliste, sondern mit einer präzisen Frage: Was wollen wir klären - und was würden wir aus dem Ergebnis ableiten?

So verlaufen Auswahl, Analyse und Abrechnung



Von externen Laborrechnungen erhält med³ keine Provision und keine Umsatzbeteiligung.

Wer rechnet was ab?

- Das ausführende ärztlichen Labor rechnen, die von ihm verantworteten Laboranalysen, unmittelbar und ausschließlich mit Ihnen ab.
- Meine Person oder das med³ erhält aus externen Laborrechnungen weder Provisionen noch Rückvergütungen noch eine umsatzabhängige Beteiligung oder andere Vergütungen bzw. geldwertende Vorteile.
- Als Facharzt und damit das med³ darf ich ausschließlich eigene ärztliche Leistungen berechnen – z. B. Beratung, Blutentnahme, Probenvorbereitung, Organisation, Befundauswertung, integrative Einordnung und Therapieplanung, so wie Laborleistungen des Katalogs Basislabors M II der GOÄ. Diese Laborleistungen werden von mir über med³ in Rechnung gestellt.
- Daraus ergibt sich, dass zu einem diagnostischen Vorgang häufig mehrere getrennte Rechnungen entstehen, z. B. eine Praxisrechnung und eine oder mehrere Laborrechnungen.

Transparenzhinweis

Dass eine Laborrechnung direkt an Sie adressiert ist, bedeutet nicht, dass ich bzw. das med³ daran beteiligt ist. Die Vergütung der Analyse steht dem ausführenden Labor zu; die ärztliche Arbeit der Praxis wird davon getrennt berechnet.

DIE STRUKTUR HINTER DER LABORRECHNUNG

Basislabor, Speziallabor und Kosten - verständlich erklärt

Praxislabor M I

Einfache, im unmittelbaren Praxiszusammenhang erbrachte Laborleistungen. Die GOÄ führt hierfür einen eigenen Katalog. Diese Leistungen werden direkt vor Ort erbracht und werden von mir direkt mit Ihnen angerechnet. Ein Beispiel hierfür ist z. B. die Lebendblutuntersuchung.

Basislabor M II

Ein abschließend aufgelisteter Katalog (Siehe Anlage) von Basiswerten. Diese Leistungen können unter den Voraussetzungen des § 4 Abs. 2 GOÄ auch über eine Laborgemeinschaft als eigene Leistungen berechnet werden. Die vollständige Liste finden Sie im Anhang.

Speziallabor M III und M IV

Weiterführende Laborleistungen erfordern die persönliche ärztliche Verantwortung und Aufsicht des abrechnenden Arztes. Werden sie in einem externen ärztlichen Labor erbracht, rechnet dieses Labor die Leistung grundsätzlich selbst ab. Entscheidend ist die rechtlich verantwortete Leistungserbringung - nicht allein die Bezeichnung eines Fachgebiets. Diese Leistungen werden stets vom externen Labor abgerechnet.

1996
GOÄ-Neuordnung

Praxislabor M I, Basislabor M II
und Speziallabor M III/M IV
werden klarer getrennt.

04.06.2016
Antikorruptionsgesetz

§§ 299a und 299b StGB schützen
heilberufliche Entscheidungen vor
unzulässiger wirtschaftlicher Einflussnahme.

HEUTE
Transparenz im med³

Kostenwege und mögliche
wirtschaftliche Beziehungen
werden offen benannt.

Was das Antikorruptionsgesetz regelt - und was nicht

Die Trennung von Praxis-, Basis- und Speziallabor wurde im Kern bereits mit der GOÄ-Neuordnung von 1996 ausgestaltet. Das am 4. Juni 2016 in Kraft getretene Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen ergänzte diese Ordnung um die Straftatbestände der §§ 299a und 299b StGB. Unzulässig sind wirtschaftliche Vorteile als Gegenleistung für eine unlautere Bevorzugung bei Verordnung, Bezug oder Zuweisung. Das Gesetz hat die Laborabschnitte der GOÄ nicht geschaffen.

Warum umfangreiche Diagnostik meines Erachtens dadurch im Alltag selten geworden ist!

Die anfordernde Praxis trägt häufig den Beratungs-, Auswahl-, Organisations- und Auswertungsaufwand, während die Vergütung der Analyse dem ausführenden Labor zusteht. Diese wirtschaftliche Asymmetrie ist meines Erachtens ein praktischer Faktor, dass sehr differenzierte Diagnostik im Versorgungsalltag nach meiner Beobachtung zunehmend zurückhaltender eingesetzt wird. Sie ist jedoch nur eine von vielen möglichen Erklärungen, weshalb meiner Beobachtung nach, inzwischen meistens primär Leistungen aus dem Basislabor M II erfolgen und Speziallabor M III und M IV zurückhaltend beauftragt wird.

Bildlich gesprochen

Wir nehmen mit Ihnen Maß, wählen den passenden „Schuh“, erklären seinen Zweck und prüfen später, ob er sich für Sie trägt. Hergestellt und berechnet wird der Schuh jedoch vom Labor. Die Praxis erhält keinen Anteil am Produktpreis; vergütet wird nur die eigene ärztliche Arbeit.

Kosten: bitte bewusst entscheiden

Speziallabor kann - abhängig von Umfang, Probenmaterial und Fragestellung - mehrere hundert Euro und in ausgewählten Fällen auch mehrere tausend Euro kosten. Vor einer kostenintensiven Beauftragung sollen Ziel, erwartbare Konsequenz, voraussichtliche Kosten und mögliche Alternativen besprochen werden. Ob eine private Krankenversicherung oder Beihilfe die Kosten vollständig übernimmt, richtet sich nach Ihrem individuellen Vertrag und kann von uns nicht garantiert werden.

Unser diagnostischer Grundsatz

So tief wie medizinisch sinnvoll, so gezielt wie möglich, so transparent wie nötig. Ein zusätzlicher Wert ist dann hilfreich, wenn er eine konkrete Frage beantwortet oder eine Entscheidung sinnvoll beeinflussen kann!

BENOS: ein eigenständiger Servicebereich

Beratungsstelle für Ernährung, Naturheilverfahren und orthomolekulare Supplemente

In der funktionellen und orthomolekularen Medizin sind ausgewählte Mikronährstoffe, Lebensmittel oder ergänzende Produkte per Definition (Orthomolekulare Medizin) von entscheidender Bedeutung.

Der Markt ist jedoch unübersichtlich: Dosierung, Verbindung des Wirkstoffs, Rohstoffqualität, Zusatzstoffe, Herkunft, Lagerung und Nachweisbarkeit können sich deutlich unterscheiden.

Rechtlich Hinweis:

Nahrungsergänzungsmittel sind Lebensmittel und keine Arzneimittel. Sie sind lebensmittelrechtlich reguliert, durchlaufen vor dem Inverkehrbringen aber grundsätzlich kein arzneimittelrechtliches Zulassungsverfahren mit einer behördlichen Vorabprüfung von Wirksamkeit, pharmazeutischer Qualität und Nutzen-Risiko-Verhältnis. Für die Verkehrsfähigkeit und Sicherheit trägt zunächst der Hersteller beziehungsweise Inverkehrbringer Verantwortung; die amtliche Lebensmittelüberwachung kontrolliert den Markt.

Zwei Bereiche - eine klare Grenze



Eine Behandlung im med³ ist niemals an einen Einkauf bei BENOS gebunden.

Was „getrennt“ konkret bedeutet

- BENOS ist ein eigenständiges umsatzsteuerpflichtiges Gewerbe.
- Praxis und Einzelhandel sind räumlich (mit eigenem Bereich und Zugang), organisatorisch, buchhalterisch und steuerlich in Kasse und Rechnung getrennt.
- Eine Behandlung im med³ wird weder von einem Einkauf abhängig gemacht noch durch einen Einkauf bevorzugt.
- Sie können jedes empfohlene Präparat oder eine von Ihnen gewählte Alternative, selbstverständlich auch in einer Apotheke, bei einem anderen Händler oder online erwerben. Ein Preisvergleich ist ausdrücklich willkommen, da ich dem Servicegedanke an erste Stelle setze und bemüht bin, die Waren meinen Kunden so günstig, wie es für mich vertretbar ist anzubieten.
- Eine ärztliche Empfehlung bezieht sich grundsätzlich auf Wirkstoff, Dosierung und Zusammensetzung, Qualität, Verträglichkeit und mögliche Wechselwirkungen - nicht auf einen bestimmten Einkaufsort.

Wirtschaftliche Transparenz

Ein Verkauf kann bei BENOS - wie in jedem Einzelhandel - einen Handelsumsatz und eine Marge erzeugen. Gerade deshalb legen wir die Trennung offen. Die medizinische Entscheidung und die ärztliche Abrechnung sind davon unberührt. Viele häufig eingesetzte Produkte kalkulieren wir so niedrig, wie es unsere Einkaufskonditionen als kleiner Händler erlauben; bei anderen Produkten gilt der reguläre Marktpreis.

Nach welchen Kriterien wir auswählen

Medizinische Plausibilität

- passende Darreichungsform und Dosierung
- Berücksichtigung von Vorerkrankungen, Medikamenten und Wechselwirkungen
- möglichst klare Deklaration

Qualität und Nachvollziehbarkeit

- Rohstoff- und Herstellertransparenz
- Chargen- und Qualitätsunterlagen, soweit verfügbar
- möglichst wenige unnötige Zusatzstoffe.

Ihre Freiheit zählt und gehört nur Ihnen!

Sie dürfen eine Empfehlung annehmen, jedoch frei wählen welches und ob Sie ein Produkt wählen, darauf verzichten oder eine unabhängige Beratung einholen. Ihre Entscheidung verändert weder die Sorgfalt noch die Zugewandtheit Ihrer Behandlung.

3

Es gibt nur einen guten Weg und das ist der eigene Weg!

Selbstbestimmung bedeutet nicht Alleingang, sondern eine informierte und verantwortete Entscheidung.

Ich verstehe meine ärztliche Aufgabe darin, Zusammenhänge sorgfältig zu prüfen, Möglichkeiten verständlich zu erklären, eine klare fachliche Empfehlung auszusprechen und Sie ehrlich über Nutzen, Grenzen, Risiken, Alternativen und Kosten zu informieren. Die Entscheidung über Ihren Weg liegt ganz bei Ihnen.

Gemeinsam entscheiden - den eigenen Weg gehen



Was Sie von mir erwarten dürfen

Meine Verantwortung als Arzt

- zuhören, untersuchen und differenziert einordnen
- medizinische Möglichkeiten und Alternativen verständlich erklären
- eine ehrliche Empfehlung geben –
- Risiken, Dringlichkeit und medizinisch nicht vertretbare Grenzen benennen

Ihre Verantwortung und Ihr Recht

- eigene Ziele, Werte, Erfahrungen und Grenzen einbringen
- Fragen stellen und Bedenkzeit nutzen
- zustimmen, ablehnen, pausieren oder eine Zweitmeinung einholen
- eine getroffene Entscheidung bei Bedarf neu bewerten

Klarheit gehört zur Achtsamkeit

Selbstbestimmung bedeutet nicht, dass jede denkbare Maßnahme medizinisch gleich sinnvoll ist. Wenn ich eine Untersuchung oder Behandlung für unnötig, nicht erfolgversprechend, riskant oder nicht verantwortbar halte, werde ich das offen sagen. Bei dringlichen Gefahren benenne ich die möglichen Folgen einer Ablehnung klar. Gleichzeitig lasse ich Sie Ihren Weg gehen, für den Sie sich entscheiden

FÜR IHREN ERSTEN TERMIN

Das Wichtigste auf einen Blick

Warum erhalte ich möglicherweise mehrere Rechnungen - und verdient med³ am externen Labor?

Ärztliche Praxisleistungen und extern verantwortete Laborleistungen sind rechtlich und wirtschaftlich getrennt. Eine Laborrechnung ist keine Rechnung von mir bzw. des med³. Aus externen Laborrechnungen erhalte weder ich noch das med³ eine Provisionen noch Rückvergütungen noch eine prozentuale Beteiligung oder andersartige geldwertende Vorteile!

Ist eine sehr umfangreiche Laboruntersuchung immer besser?

Nein. Sie ist nur dann sinnvoll, wenn eine konkrete Frage, eine plausible Aussagekraft und eine mögliche Konsequenz bestehen. Speziallabor können mehrere hundert bis mehrerer Tausend Euro kosten, daher sollte eine unnötige Diagnostik, auch um Fehlinterpretationen zu verhindern, vermieden werden und die Indikation sinnvoll und zielgerichtet sein.

Muss ich Produkte bei BENOS kaufen - und entsteht dort ein Umsatz?

Nein. Ein Einkauf ist freiwillig und Sie können Präparate überall beziehen. BENOS ist ein eigenständiger Einzelhandel; ein Verkauf erzeugt dort einen Handelsumsatz und gegebenenfalls eine Marge. Diese Beziehung wird offen benannt und organisatorisch von der ärztlichen Praxis getrennt.

Kann ich Untersuchungen oder Behandlungen ablehnen?

Ja. Nach verständlicher Aufklärung entscheiden Sie. Sie dürfen nachfragen, Bedenkzeit nutzen, pausieren, eine Zweitmeinung einholen und sich neu entscheiden. Medizinisch dringliche Risiken oder nicht vertretbare Grenzen werden dabei klar benannt.

Vier Fragen vor einer kostenintensiven Diagnostik

- Welche konkrete medizinische Frage soll beantwortet werden?
- Welche Entscheidung könnte sich aus einem auffälligen oder unauffälligen Ergebnis ergeben?
- Welche Kosten sind ungefähr zu erwarten und wer stellt die Rechnung?
- Gibt es eine sinnvollere, günstigere oder zunächst abwartende Alternative?

Bitte sprechen Sie uns an

Dieses Blatt soll Gespräche nicht ersetzen, sondern sie erleichtern. Unklare Begriffe, Kostenwege oder Interessenkonflikte dürfen und sollen jederzeit angesprochen werden.

QUELLEN UND EINORDNUNG

Rechtliche und fachliche Grundlagen

Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ): § 4 Abs. 2 und 5 sowie Gebührenverzeichnis, Abschnitt M II; geltende Fassung zum Stand dieser Information.

Bundesärztekammer, GOÄ-Ratgeber: Hinweise zur Aufsichtspflicht, Delegation und Abrechnung von Laborleistungen; Einordnung der GOÄ-Neuordnung von 1996.

Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen: Gesetz vom 30. Mai 2016, in Kraft seit 4. Juni 2016; §§ 299a und 299b Strafgesetzbuch.

Bürgerliches Gesetzbuch: §§ 630c und 630e BGB zu wirtschaftlicher Information, Aufklärung und selbstbestimmter Einwilligung.

Berufsordnung der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz: Insbesondere §§ 3, 7, 8 sowie §§ 31 bis 34; Fassung vom 10. Oktober 2025.

Nahrungsergänzungsmittelrecht: Nahrungsergänzungsmittelverordnung (NemV), Informationen des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit und des Bundesinstituts für Risikobewertung.

Praxisdarstellung: med3.world; Leitbild und Kontaktdaten des med³ Privatärztlichen Zentrums in Koblenz.

Redaktionelle Einordnung

Diese Patienteninformation trennt bewusst gesicherte rechtliche Tatsachen von einer ärztlichen Einschätzung. Die Aussage, dass die wirtschaftliche Trennung zwischen anfordernder Praxis und ausführendem Labor die Bereitschaft zu aufwendiger Diagnostik beeinflussen kann, ist eine praktische, persönliche und meine persönliche Beobachtung der ökonomische Einordnung - keine wissenschaftlich bewiesene Erklärung für die diagnostische Versorgung in Deutschland.

Wichtiger Hinweis

Dieses Dokument enthält allgemeine Struktur- und Kosteninformationen. Es ersetzt keine individuelle medizinische Beratung, keine konkrete Kostenaufklärung, keine Prüfung Ihres Versicherungsvertrags und keine rechtliche oder steuerliche Einzelfallberatung. Bei einer Neuauflage sind Gesetzes- und Berufsordnungsänderungen erneut zu prüfen.

Kontakt

med³ Privatärztliches Zentrum für ganzheitliche Medizin

René Pierre de Waha | Facharzt für Innere und Allgemeinmedizin

Markenbildchenweg 8 | 56068 Koblenz

Tel. +49 261 914 544 - 20 | E-Mail: info@med3.world | Web: med3.world

TRANSPARENZ SCHAFFT VERTRAUEN.

VERTRAUEN ERÖFFNET DEN RAUM FÜR DEN EIGENEN WEG.

ANHANG

Vollständiger Katalog des GOÄ-Basislabors M II

Die nachfolgende Liste gibt den aktuell geltenden Abschnitt M II der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) mit den Abrechnungsnummern wieder. Sie dient der Transparenz und ist keine Empfehlung, sämtliche Werte zu bestimmen. Maßgeblich sind stets die aktuelle GOÄ, die konkrete Leistungserbringung und die medizinische Indikation.

Höchstwert 3541.H

Für die mit „H1“ gekennzeichneten Untersuchungen gilt innerhalb des Abschnitts M II ein gemeinsamer Höchstwert. Die Nr. 3541.H ist selbst kein Laborparameter.

GOÄ-Ziffer	Leistung	Hinweis
1. Körperzellen und deren Bestandteile, Zellfunktionsuntersuchungen		
3550	Blutbild und Blutbildbestandteile	Mindestens einer der Parameter: Erythrozytenzahl, Hämatokrit, Hämoglobin, MCV sowie errechnete Kenngrößen (z. B. MCH/MCHC), Erythrozytenverteilungskurve, Leukozytenzahl oder Thrombozytenzahl; aus demselben Probenmaterial nur einmal berechnungsfähig.
3551	Differenzierung der Leukozyten	Automatisierte Differenzierung; zusätzlich zu Nr. 3550.
3552	Retikulozytenzahl	—
2. Elektrolyte & Wasserhaushalt		
3555	Calcium	—
3556	Chlorid	—
3557	Kalium	—
3558	Natrium	—
3. Kohlenhydrat- & Lipidstoffwechsel		
3560	Glukose	—
3561	Glykierte Hämoglobine (HbA1, HbA1c)	—
3562.H1	Cholesterin	H1-Höchstwert beachten.
3563.H1	HDL-Cholesterin	H1-Höchstwert beachten.
3564.H1	LDL-Cholesterin	H1-Höchstwert beachten.
3565.H1	Triglyzeride	H1-Höchstwert beachten.
4. Proteine & Elektrophoreseverfahren		
3570.H1	Albumin, photometrisch	H1-Höchstwert beachten.
3571	Immunglobulin (IgA, IgG, IgM), je Immunglobulin	—
3572	Immunglobulin E (IgE)	—
3573.H1	Gesamt-Protein im Serum oder Plasma	H1-Höchstwert beachten.
3574	Proteinelektrophorese im Serum	—
3575	Transferrin	—
5. Substrate, Metabolite & Enzyme		
3580.H1	Anorganisches Phosphat	H1-Höchstwert beachten.
3581.H1	Bilirubin, gesamt	H1-Höchstwert beachten.
3582	Bilirubin, direkt	—
3583.H1	Harnsäure	H1-Höchstwert beachten.
3584.H1	Harnstoff (Harnstoff-N, BUN)	H1-Höchstwert beachten.

GOÄ-Ziffer	Leistung	Hinweis
3585.H1	Kreatinin	H1-Höchstwert beachten.
3587.H1	Alkalische Phosphatase	H1-Höchstwert beachten.
3588.H1	Alpha-Amylase	Auch immuninhibitorische Bestimmung der Pankreas-Amylase; H1-Höchstwert beachten.
3589.H1	Cholinesterase (Pseudocholinesterase, CHE, PCHE)	H1-Höchstwert beachten.
3590.H1	Creatinkinase (CK)	H1-Höchstwert beachten.
3591.H1	Creatinkinase MB (CK-MB), Immuninhibitionsmethode	H1-Höchstwert beachten.
3592.H1	Gamma-Glutamyltransferase (Gamma-GT)	H1-Höchstwert beachten.
3593.H1	Glutamatdehydrogenase (GLDH)	H1-Höchstwert beachten.
3594.H1	GOT / Aspartataminotransferase (ASAT, AST)	H1-Höchstwert beachten.
3595.H1	GPT / Alaninaminotransferase (ALAT, ALT)	H1-Höchstwert beachten.
3596.H1	Hydroxybutyratdehydrogenase (HDB)	H1-Höchstwert beachten.
3597.H1	Laktatdehydrogenase (LDH)	H1-Höchstwert beachten.
3598.H1	Lipase	H1-Höchstwert beachten.
3599	Saure Phosphatase (sP), photometrisch	—
6. Gerinnungssystem		
3605	Partielle Thromboplastinzeit (PTT, aPTT), Einfachbestimmung	—
3606	Plasmathrombinzeit (PTZ, TZ), Doppelbestimmung	—
3607	Thromboplastinzeit (Prothrombinzeit, TPZ, Quickwert), Einfachbestimmung	—
7. Funktionsteste		
3610	Amylase-Clearance	Zweimalige Bestimmung von Amylase.
3611	Blutzuckertagesprofil	Viermalige Bestimmung von Glukose.
3612	Glukosetoleranztest, intravenös	Siebenmalige Bestimmung von Glukose.
3613	Glukosetoleranztest, oral	Viermalige Bestimmung von Glukose.
3615	Kreatinin-Clearance	Zweimalige Bestimmung von Kreatinin.
8. Spurenelemente		
3620	Eisen im Serum oder Plasma	—
3621	Magnesium	—